

Beschlussvorlage 01928/2008 - Schutz der Ostsee**Kostendarstellung**

Durch das Land werden die gemäß Anlage dargestellten Mittel für die Schiffsbrandbekämpfung zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen erhält die Landeshauptstadt Schwerin:

- 1.135 € für Personalmehrkosten Grundausbildung
- 20.261 € Personalmehrkosten Fortbildung und
- 6.391 € Sonderausbildung/Übung.

Für das zweite Vertragsjahr stellt das Land 41.755 € zur Verfügung und fortlaufend dann 38.837 €. Im Haushalt 2008 wurden einnahmeseitig 27.800 € eingestellt unter der HH-Stelle 13000.17100.999 und ausgabeseitig 6.400 € unter der HH-Stelle 13000.56000.004.

Die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe entsteht dadurch, dass eine Reihe von Ausbildungsmaßnahmen während der normalen Dienstdurchführung durchgeführt werden kann. Mit der Umstellung von 54 auf 48 Wochenstunden durchschnittlicher Arbeitszeit ist die tatsächliche Verfügbarkeit der Mitarbeiter durch die Absenkung des Bereitschaftsanteils der Dienstzeit erhöht worden. Damit entsteht kein zusätzlicher Bedarf an Personal.

Jürgen Rogmann